



Beschlussauszug

aus der
2. Sitzung der Gemeindevertretung Loddin
vom 18.11.2024

Top 16 Beratung und Beschlussfassung zur Teileinziehung der Jägerstraße im Bereich der Brücke über die Eisenbahnlinie Gemarkung Loddin, Flur 1, Flurstücke 68 (teilweise und 255/2 teilweise)

Der Bürgermeister informiert über die Problematik.

Frau Hohmann erfragt, ob die Befahrung der dahinterliegenden Straßen trotzdem möglich sei. Dieses wird bejaht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt, die Teileinziehung eines Teils der Grundstücke Gemarkung Loddin, Flur 1, Flurstück 255/1 (teilweise) und Flur 1, Flurstück 68 (teilweise) zu beantragen. Diese Teileinziehung soll dergestalt sein, dass die Bahnüberquerung mit VZ 240 ausgeschildert wird und damit nur noch für Fahrradfahrern und Fußgängern vorbehalten bleibt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.